

Stadt Borkum

Der Bürgermeister

Stadt Borkum – Postfach 2060 – 26746 Borkum

Nds. Landesbetrieb für Wasser-
Wirtschaft, Küsten- und Naturschutz
z.Hd. Herrn
Direktor Siegfried Pop
Am Sportplatz 23
26506 Norden

Ordnungsabteilung
Neue Straße 1
26757 Borkum

Auskunft erteilt: Herr Albrecht
Zimmer 6
Telefon (04922) 303 -205
Fax (04922) 303-288
E-Mail: jens.albrecht@borkum.de
Mein Zeichen:

Datum 17.02.2016

Emsvertiefung „Eemshaven bis Nordsee“ hier: Verklappung von Baggergut im Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebiet

Sehr geehrter Herr Direktor Pop,

nach einer Presseinformation des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) haben die Niederlande durch ihre Wasserbaubehörde Rijkswaterstaat beim NLWKN einen Antrag zur Befreiung von den Verboten der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ gestellt. In dieser Verordnung wird insbesondere das Verbot der Verklappung von Baggergut geregelt.

Hintergrund des Antrags ist der vom niederländischen Minister für Infrastruktur und Umwelt im September 2014 gefasste Trassenbeschluss zum Ausbauprojekt „Verbesserung Fahrrinne Eemshaven – Nordsee 2015“.

Das oberste Verwaltungsgericht der Niederlande hatte den Trassenbeschluss mit Urteil vom 05.08.2015 im Wesentlichen bestätigt.

Gegen die Verklappung von Baggergut im Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ sprechen eine Vielzahl von Gründen.

Ich bitte daher den Befreiungsantrag durch Rijkswaterstaat abzulehnen.

Bankverbindung:
Sparkasse Leer-Wittmund
BLZ: 285 500 00 KTO: 300 161 7
IBAN: DE 12 2855 0000 0003 001617
BIC: BRLADE21LER

Borkumer Volksbank
BLZ: 282 915 51 KTO: 120 385 040 0
IBAN: DE57 2829 1551 1203 8504 00
BIC: GENODEF1ESE

OLB Borkum
BLZ: 280 200 50 KTO: 816 112 460 0
IBAN: DE50 2802 0050 816 112 4600
BIC: OLBODEH2XXX

Postbank Hannover
BLZ: 250 100 30 KTO: 186 063 05
IBAN: DE40 2501 0030 0018 6063 05
BIC: PBNKDEF

Sprechzeiten:
Mo.-Do. 08:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:30 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Kommunikation:
Telefon: (04922) 303-0
Fax: (04922) 3200
E-Mail: stadt@borkum.de
Internet: www.stadt-borkum.de

Rijkswaterstaat stützt sich bei seinem Befreiungsantrag auf die Entscheidung des Raad van State vom 05.08.2015 zur Emsvertiefung.

Die Bedenken der Stadt Borkum und der Gemeinden Jemgum und Krummhörn wurden im Wesentlichen für unzutreffend erklärt. Nach der mündlichen Verhandlung vom 19.05.2015 kam dieses Urteil überraschend, so der Anwalt der klagenden Gemeinden.

Das Gericht hat sich in dem Urteil nicht mit der Problematik auseinandergesetzt, dass eine Verklappung der Ausbaggerung in einem niedersächsischen Naturschutzgebiet stattfinden soll, für das ein Verklappungsverbot besteht. Auch die Beeinträchtigung im FFH-Gebiet mit Seegrassbeständen und Graudünen wurde verneint. Zudem fand keine Kumulationsbetrachtung mit dem Kohlekraftwerk bezüglich Stickstoff und Quecksilber statt.

Außerdem sind Stellungnahmen vom NLWKN und der Nationalparkverwaltung inhaltlich nicht in das Urteil eingeflossen. Am 01.07.2015 hat der Europäische Gerichtshof den Stopp der Weservertiefung bestätigt. Dieses Urteil hat der Raad van State zitiert, aber nicht nachvollzogen

Aus den genannten Gründen erarbeitet die Stadt Borkum gegenwärtig eine Beschwerde an die Europäische Kommission, in der sie die Verletzung europäischen Rechts darstellen wird. In besonderem Maße spielt hier die Verklappung von Baggergut in dem niedersächsischen Naturschutzgebiet und EU-Vogelschutzgebiet „Borkum Riff“ eine Rolle, für die Rijkswaterstaat nun eine Befreiung beim NLWKN beantragt hat. Ich gehe nachfolgend im Detail darauf ein.

Die Borkumer Bevölkerung lebt nahezu zu 100 % vom Fremdenverkehr.

Es steht zu befürchten, dass die beantragten Maßnahmen zu einer erheblichen touristischen Beeinträchtigung führen werden.

Es ist zu erwarten, dass es sowohl zu einer Minderung der Badewasserqualität als auch zu Schlick- und Kiesaufkommen kommen wird, wenn das Baggergut an den Borkumer Strand gespült wird.

Die Emsvertiefung dient im Übrigen im Wesentlichen der Belieferung des Kohlekraftwerks im Eemshaven mit großen Schiffen.

Rijkswaterstaat hat bei einem Ortstermin auf Borkum selbst erklärt, dass die Kohleanlieferung durchaus auch mit kleineren Schiffen erfolgen kann.

Die Emsvertiefung und somit auch die Baggerung/Verklappung und ist somit nicht erforderlich.

Darüber hinaus ist in einer schutzgebietsspezifischen Kumulationsbetrachtung für das Schutzgebiet „Borkum Riff“ folgendes zu berücksichtigen:

- Eine von Rijkswaterstaat projizierte 50 bis 60 km weite und 7 km lange Trübungsfahne des Verklappungspunktes P1 für Feinsedimente, die vollumfänglich über das Schutzgebiet geht.
- Die Quecksilbereinträge des Kohlekraftwerks Eemshaven, die durch Anreicherung in der regionalen Nahrungskette langfristig zu einer schleichenden Beeinträchtigung der Avifauna führen können.
- Die Quecksilberbelastung des Sediments im Emsästuar ist laut Wadden Sea Quality Status Report 2010 „inakzeptabel“ bei einer Wahrscheinlichkeit gleichbleibender Belastung von 60-80 %. Infolge der Bagger- und Verklappungstätigkeiten wird das in der Vergangenheit im Sediment fixierte Quecksilber wieder remobilisiert. Dieser Prozess wird aufgrund der Unterhaltungsbaggerungen über die eigentliche Maßnahme hinaus fortwährend erfolgen. Dies führt zu einer anhaltenden Zufuhr von Quecksilber bei Biota. Laut Wadden Sea Quality Status Report 2010 ist die Quecksilberkonzentration in Biota im Emsästuar höher als die Hintergrundbelastung. Die Wahrscheinlichkeit gleichbleibender Belastung liegt zwischen 80-100 %. Die Anreicherung von Quecksilber in der regionalen Nahrungskette und die langfristige Beeinträchtigung der Avifauna hierdurch sind durch die geplante Emsvertiefung möglich.
- Im langfristigen Mittel wird für die Bewirtschaftung der Ems auf niedersächsischer Seite ein Baggervolumen von 7,0 Mio. m³/a als repräsentativ angenommen. Die geplante Emsvertiefung auf niederländischer Seite soll einen Umfang von 6,54 Mio. m³ Baggergut umfassen. Dies entspricht einer einmaligen Erhöhung um 93,4 Prozent.
- Über die eigentliche Bauphase hinaus wird eine fortwährende Unterhaltungsphase andauern. Nach Abschluss der eigentlichen Vertiefungsmaßnahmen fallen jährlich für die Unterhaltung weiterhin 1,5 Mio. m³/a Baggergut an. Dies entspricht einer fortwährenden Erhöhung des jährlichen Baggervolumens um 21,4 Prozent.

Das Schutzgebiet wird bereits heute von mannigfaltigen Nutzungen beeinträchtigt. Vielfach sind die ökologischen Erhaltungszustände von Arten und Lebensraumtypen im Emsästuar und den relevanten Küsten- und Übergangsgewässern mit „ungünstig“ bewertet worden. Eine weitere Beeinträchtigung ist aufgrund des „Verschlechterungsverbots“ laut EU-Recht und dem Auftrag, gute ökologische Erhaltungszustände zu entwickeln, nicht hinnehmbar. Die gegenwärtigen Nutzungen sind in den nachfolgenden Abbildungen durch die Punkte 1 bis 6 beziffert, die geplanten Verklappungsgebiete P4 und P0 sind mit den Punkten 7 und 8 beziffert.

1. Der Offshore-Windpark „Riffgat“ beeinträchtigt das unmittelbar angrenzende Schutzgebiet bis zu einer Tiefe von 2 km in südliche Richtung erheblich.
2. Trassen für die Seeschifffahrt führen durch den südlichen Bereich des Schutzgebiets.
3. Die Kabeltrasse Riffgat führt durch das Schutzgebiet.
4. Die Kabeltrasse COBRACable führt durch das Schutzgebiet.
5. Die Kabeltrassen BorWin3 und DolWin3 führen durch das Schutzgebiet. Die Kabel müssen verlegt und nach ihrer Verlegung auch unterhalten werden (Reparaturen, ausreichende Tiefe unter Sediment).
6. Der Offshore-Katamaran „Windforce II“ pendelt zwischen dem Offshore Windpark „Riffgat“ und der Insel Borkum. Hierbei fährt er stets durch das Schutzgebiet, um Personen und Ladung zum Windpark zu bringen.

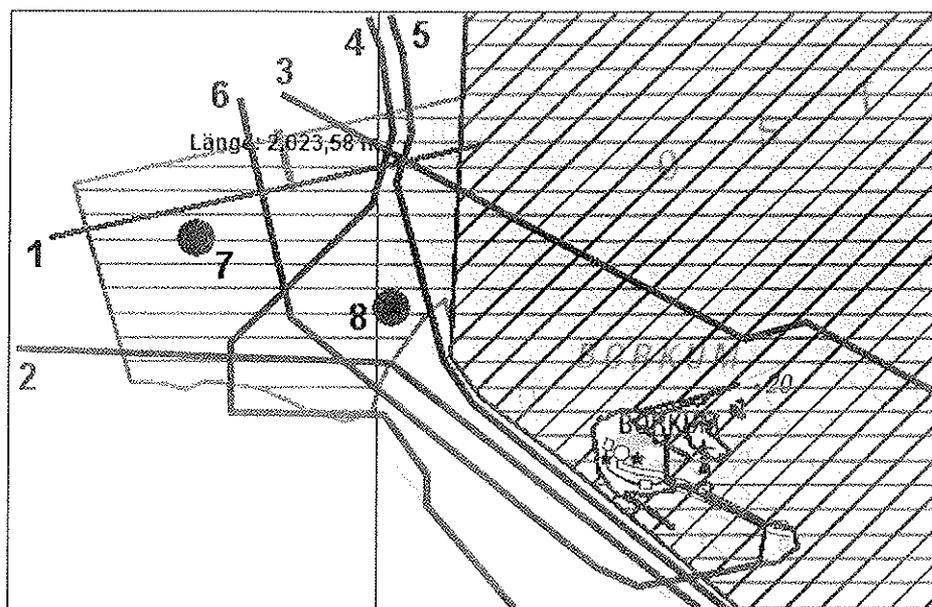


Abbildung: Mannigfaltige Nutzungen beeinträchtigen das Schutzgebiet.

Es ist im Ergebnis festzuhalten, dass das Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebiet „Borkum Riff“ einem erheblichen Nutzungsdruck ausgesetzt ist.

Eine Befreiung zur Verklappung von Baggergut würde eine weitere Verschlechterung der Ökosystemqualität im Schutzgebiet mit sich bringen und eine weitere Schädigung des Lebensraums der geschützten Vogelarten zur Folge haben.

Das Vorhaben würde gegen das „Verschlechterungsverbot“ laut EU-Recht verstoßen und läge nicht im Interesse der Verwirklichung der auf Sicherung der Lebensgrundlagen gerichteten Schutzzwecke des § 2 der Schutzgebietsverordnung.

Die Schädigung des Lebensraums der geschützten Vogelarten wird nicht auf die jetzt angefragte einmalige Maßnahme zur Verklappung von Baggergut beschränkt bleiben, sondern aufgrund der notwendigen Unterhaltungsbaggerungen zukünftig fortwährend andauern.

[5]

Im Gesamtzusammenhang der aufgezeigten Sachverhalte kristallisiert sich der klare Auftrag heraus, die in den Vollzugshinweisen des NLWKN aufgeführten Erhaltungsziele und Maßnahmen konsequent umzusetzen. Werden niederländische Verklappungsmaßnahmen im EU-Vogelschutzgebiet durchgeführt, torpediert dies die niedersächsischen Bemühungen zur Erreichung der günstigen ökologischen Erhaltungszustände.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, die beantragte Befreiung zur Verklappung von Baggergut im Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebiet „Borkum Riff“ zu versagen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Lübben', with a long horizontal stroke extending to the right.

Georg Lübben